

# Prozessstart um Öl-Attacke in Regenstauf

33-Jähriger aus Regenstauf schweigt vor Gericht – Noch-Ehefrau schildert ein jahrelanges Martyrium

Von André Baumgarten

**Regenstauf.** Drei Liter heißes Öl soll er im Mai 2023 seiner Noch-Ehefrau über den Kopf geschüttet haben, nur zwei Tage zuvor versucht haben, einen Säureanschlag in Auftrag zu geben. Die Vorwürfe, für die sich ein 33-Jähriger seit Freitag in Regensburg vor Gericht verantworten muss, könnten den Manager für sehr lange Zeit ins Gefängnis bringen. Neben der Anklage wegen versuchten Mordes steht eine Sicherungsverwahrung im Raum – der Mann würde dann auch nach Verbüßung einer Haft nicht frei kommen. Vor Gericht schwieg er, dafür bekam das mutmaßliche Opfer an Tag eins das Wort.

Lässig, die Hände in den Hosentaschen seines hellblauen Anzugs vergraben, steht der Mann in einer der Sitzungspausen im Gerichtssaal. Während einer der Anwälte mit der psychiatrischen Sachverständigen Susanne Lausch spricht, wirkt es fast so, als gehöre er dazu. Gewinnendes Lächeln, lockere Haltung, geradezu gelöst – dass hier der Angeklagte eines Kapitalverbrechens steht, verraten nur die Fußfesseln. Schon als er am Morgen den Sitzungssaal im Justizgebäude betrat, musterte er aufmerksam die Zuhörerreihen. Intensiv erläuterte er ein Geheft aus dem übervollen Aktenordner, der direkt vor ihm auf der Anklagebank lag.

## Zeugin wurde abgeschirmt

Als am Nachmittag die Noch-Ehefrau auf dem Zeugenstuhl Platz nahm, schirmten zwei Polizisten den Blick auf sie ab. Darauf hatten sich die Strafverteidiger Georg Karl und Jörg Meyer mit dem Schwurgericht geeinigt. Die Alternative, daran ließ Vorsitzender Richter Thomas Polnik keine Zweifel, wäre die Entfernung des Angeklagten aus dem Saal gewesen. Gut drei Stunden musste die damals 30-Jährige aussagen, was am 12. Mai 2023 und in den Jahren zuvor geschah. Sie gab tiefe Einblicke in die offenbar von psychischer, physischer und auch sexueller Gewalt geprägte Ehe: „Wenn er getrunken hatte, war er ein anderer Mensch.“

Auf Geschäftsreise in Russland hatte sich Paar kennengelernt. Nach rund acht Monaten Fernbeziehung zieht die junge Frau zu ihm nach Regensburg, dann in die Schweiz und letztlich nach Regenstauf. Jahrelang, so schilderte es die Frau, sei es



**Der Angeklagte ließ zum Prozessauftakt** wegen versuchten Mordes an seiner Noch-Ehefrau nur seine Anwälte (mit im Bild die Strafverteidiger Jörg Meyer und Georg Karl) sprechen. Foto: Baumgarten

immer wieder zur Übergriffen gekommen. Er habe irgendwann fast täglich Alkohol getrunken. Kalt und aggressiv hätte ihn das häufig gemacht. Die Stimmungen schwankten zwischen Aufbrausen und Weinerlichkeit. Erst im Februar 2023 hätte sie sich schließlich getrennt und auch ein Kontaktverbot erwirkt. Er drohte, „dass ich nie wieder ein freies Leben habe, wenn ich nicht bei ihm bleiben würde“. Und dass das der Horror für sie werde. Wie ernst ihm das womöglich war,

scheint sich drei Monate später gezeigt zu haben:

Als sie an jenem Freitag Mitte Mai die Kinder vorbeibringt, öffnet er die Haustür. „Warte, warte“, habe er laut der 30-Jährigen von oben gerufen, ehe er mit einem Topf die Treppe herunter gekommen sei. „Ich hab gesehen, dass es gedampft hat“, erinnerte sie sich. Dann habe er so getan, als würde er stolpern. Vor Gericht beschrieb sie das so: Er habe da gestanden und „ein bisschen mit den Füßen getrampelt“. Das sei aber „nur vor-

gespielt“ gewesen. Sekunden später habe er ihr der Topf über den Kopf geschüttet. Der Inhalt sei dickflüssig gewesen – laut Anklage soll der 33-Jährige das Öl rund eineinhalb Stunden gekocht haben, ehe die Noch-Ehefrau kam. „Dann hat er gesagt, dass er das nicht absichtlich getan hat“ – und die Tür geschlossen, anstatt zu helfen. Das ließ am Tattag auch die Polizei früh stutzig werden.

Was zwei Zeugen am Freitag schilderten, wussten Ermittler damals nicht: „Er hat mit 10 000

„Er hat gesagt, dass er mein Alptraum sein wird, dass ich niemals frei sein werde.“

Die Noch-Ehefrau des Angeklagten sagte vor Gericht aus

## Blick ins Gesetz

**Strafmaß:** Auch ein Mordversuch wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft. Das Gericht kann die Strafe aber mildern – in der Regel auf drei bis 15 Jahre. Auch Sucht und Schuldfähigkeit sind Kriterien.

**Verschärfungen:** Im aktuellen Fall wird auch eine Sicherungsverwahrung geprüft. Diese kann mit dem Urteil sofort verhängt oder vorbehalten und nachträglich angeordnet werden.

Euro dafür geboten“, sagte ein 40-Jähriger. Und: „Er hat halt gemeint, ob ich ihr Säure ins Gesicht schütten könnte.“ Der Nachbar und ein weiterer Bekannter, den der Angeklagte auch gefragt haben soll, lehnten ab. Sie hätten es nicht ernst genommen, zumal immer Alkohol im Spiel gewesen sei. Per WhatsApp schrieb der 33-Jährige am Abend vor der Tat, er wolle die Noch-Ehefrau „so hässlich nach außen machen, wie sie innerlich ist“. Das letzte Foto in der Chatgruppe ist das Blaulichtmeer, als am 12. Mai gegen 14.30 Uhr Polizei und Retter anrückten, „Hätte ich das gewusst, ich wär zur Polizei gegangen“, sagt ein 28-Jähriger.

## Zahlreiche Gutachter geplant

Das Schwurgericht in Regensburg hat für die Aufklärung dieses Falls zehn weitere Prozesstage angesetzt. Neben den IT-Forensikern, die belastende Google-Recherchen gefunden haben sollen, kommen dann auch Rechtsmedizin, mehrere Gutachter und Zeugen zu Wort. Womöglich bricht auch der Angeklagte selbst sein Schweigen noch. Eine Einlassung behielten sich seine Anwälte am Freitag ausdrücklich vor. Das Urteil könnte nach aktueller Planung spätestens Ende März fallen.